

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 38 (1982)
Heft: 6

Rubrik: Rechtschreibreform

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sische, er unterbreitete dem Tisch einen Teppich, er unterschlug seine Beine, und er anbot ein besonders gutes Geschäft. Ein besonders gutes Geschäft für die deutsche Sprache ist damit aber keineswegs „anboten“...

David

Rechtschreibreform

Vorschlag zur Groß- und Kleinschreibung

Die Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) in Wiesbaden hat diesen Herbst ihre Vorschläge zur Neuregelung der Groß- und Kleinschreibung auf den Tisch gelegt. Eine eigene Rechtschreibkommission hat daran mit Unterbrechungen mehrere Jahre gearbeitet.

Die Großschreibung der Substantive soll beibehalten werden. Dazu war es notwendig, die viel zu schwierigen Duden-Vorschriften radikal zu vereinfachen. Man würde nach den Regeln der GfdS künftig nicht mehr stolpern über ausgeklügelte Unterscheidungen wie „mit Bezug“ (groß), aber „in bezug“ (klein); „der Betreff“ (groß), aber „in betreff“ (klein); „alles Mögliche“ (groß, wenn es bedeutet: alles, was möglich ist), aber „alles mögliche“ (klein, wenn es bedeutet: allerlei, verschiedenerlei) usw. Die GfdS will diese und viele andere inhaltliche Differenzierungen aufgeben, weil sie dem Schreibenden die Last der orthographischen Unterscheidung auferlegen, ohne daß die Mehrzahl der Leser davon einen Informationsgewinn hat. Sie schlägt daher eine modifizierte Großschreibung vor nach der dreiteiligen Grundregel:

„Ein Wort gilt im Sinne der orthographischen Regelung als Substantiv oder als Substantivierung und wird daher groß geschrieben, wenn eine der drei folgenden Bedingungen zutrifft:

1. Das Wort wird im Text mit Artikel gebraucht.
2. Das Wort kann im gegebenen Zusammenhang mit Artikel gebraucht werden.
3. Das Wort ist im Textzusammenhang so zu verstehen, daß es allein stehend einen Artikel haben kann.“

Um das gewohnte Schriftbild nicht unnötig zu verfremden, wurden einige Ausnahmen zugelassen, wie „am + Superlativ“ („am schönsten“, „am besten“ usw.), „die anderen“, „die beiden“, „ein bißchen“, „der eine“, „ein jeder“, „ein paar“, „ein wenig“, „der erste, zweite, dritte“ usw. Auch Adverbien und Präpositionen, die von Substantiven hergeleitet sind, behalten die Kleinschreibung („zwecks“, „trotz“, „mittels“, „namens“, „morgens“, „abends“ usw.).

Orthographische Anstößigkeiten wie „radfahren“, aber: „ich fahre Rad“, will die Rechtschreibkommission der GfdS dadurch beseitigen, daß in einem noch folgenden Regelvorschlag zur Getrennt- und Zusammenschreibung solche unfesten Verben mit ganz wenigen Ausnahmen nur noch getrennt zu schreiben sind, wobei der substantivische Verbzusatz immer groß bleibt, also „Rad fahren“, „Kopf stehen“, „Kegel schieben“, ebenso wie jetzt schon: „Seil ziehen“, „Sorge tragen“, „Ski laufen“ usw.

Die Unzahl von winzigen Ausnahmen, die die noch geltende Rechtschreibung in Verruf gebracht haben, wäre mit dem Reformvorschlag der Gesellschaft für deutsche Sprache beseitigt. (GfdS-Pressemitteilung)